



Direktversand des EU-Kartenführerscheins Informationsblatt und Einverständniserklärung



Ich habe einen EU-Kartenführerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Mainz beantragt. Dieser EU-Kartenführerschein soll mir von der Bundesdruckerei direkt nach Hause gesandt werden.

Antragstellende Person

Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum
--------------	-----------	--------------

Hinweise zum Direktversand

Die Bundesdruckerei in Berlin sendet den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an die Meldeanschrift des Antragstellers. Durch ein Namensschild am Briefkasten ist sicherzustellen, dass die Zustellung auch erfolgen kann. Die Zustellung an eine Postfachadresse ist nicht möglich. Spätere melderechtliche Änderungen sind der Fahrerlaubnisbehörde umgehend schriftlich mitzuteilen. Entstehende Mehrkosten, zum Beispiel durch die erneute Zustellung, sind von der antragstellenden Person zu tragen.

Die Gefahr, dass der EU-Kartenführerschein auf dem Postweg verloren geht, trägt allein die antragstellende Person. Mehrkosten für eine erneute Beantragung sind durch sie zu tragen.

Für den Direktversand des EU-Kartenführerscheins fällt neben den allgemeinen Gebühren für die Beantragung des EU-Kartenführerscheins eine Gebühr in Höhe von **5 Euro** zusätzlich an.

Der Direktversand erspart eine erneute Vorsprache bei der Fahrerlaubnisbehörde.

Im Rahmen des Direktversands des neuen EU-Kartenführerscheins kann das „alte“ Führerscheindokument behalten werden, muss jedoch nachträglich befristet werden. Auf diese Weise ist kostenfrei sichergestellt, dass für den Zeitraum bis zum Erhalt des neuen EU-Kartenführerscheins der Nachweis über den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis erbracht werden kann. Die Ausstellung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung, für den eine Gebühr von **8,70 Euro** anfallen würde, ist in dem Falle dann nicht erforderlich. Das bisherige Führerschein-Dokument ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mit damit einverstanden, dass für den Direktversand des EU-Kartenführerscheins meine auf dem Antragsformular genannten Adressdaten an die Bundesdruckerei übermittelt werden.

Ich wende mich umgehend an die Fahrerlaubnisbehörde, wenn der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung bei mir eingeht oder die Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind. Die Fahrerlaubnisbehörde setzt sich dann unverzüglich mit der Bundesdruckerei zwecks Sendungsverfolgung beziehungsweise der erforderlichen Anpassungen Ihres EU-Kartenführerscheins in Verbindung.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person